

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.12.2017

Geschäftszeichen:

I 36-1.14.9-99/16

#### Zulassungsnummer:

**Z-14.9-802**

#### Geltungsdauer

vom: **5. Dezember 2017**

bis: **5. Dezember 2022**

#### Antragsteller:

**Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG**

Hans-Sachs-Straße 3+ 5

94569 Stephansposching

#### Zulassungsgegenstand:

**Absturzsicherungssysteme für Gleit-Falzprofildachsysteme Zambelli RIB-ROOF**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und sechs Anlagen.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid beinhaltet zugleich eine allgemeine Bauartgenehmigung. Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.
- 8 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

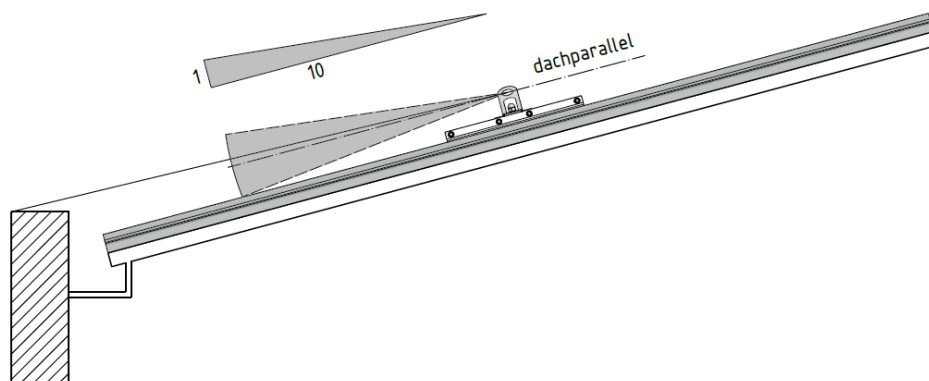
### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist die Herstellung und Verwendung von Klemmen und Sicherungssystemen (Anschlageinrichtungen) nach Tabelle 1 zur Sicherung von Personen gegen Absturz als durchdringungsfreie Klemmbefestigung auf Zambelli Gleit-Falzprofil-Dachsystemen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1 - Anschlageinrichtung und Unterkonstruktion**

Anschlageinrichtung	Verwendung	Werkstoff und Mindestblechdicke $t_{\min}$ [mm]	Beanspruchung Ausführungsdetails/ Unterkonstruktion
LUX-top <sup>®</sup> GBD-Z500	RIB-ROOF-SPEED 500 Gleit-Falz-Profildach <sup>1,2</sup>	Alu ≥ 0,7  Stahl ≥ 0,63	längs und quer Anlage 3
			längs und quer Anlage 4
			längs und quer Anlage 5
LUX-top <sup>®</sup> FALZ-PLUS-Evolution	Gleit-Falz-Profildach RIB -ROOF-Evolution <sup>3</sup>	Alu ≥ 0,7	längs Anlage 2
LUX-top <sup>®</sup> FALZ-PLUS-Evolution P			quer Anlage 1

Die Anschlageinrichtungen nach Tabelle 1 sind im bewitterten Außenbereich einsetzbar. Die Anschlageinrichtungen dienen lediglich als Sicherung im Falle eines Absturzes von Personen, sie dürfen ansonsten nicht belastet werden.



**Abbildung 1 - Anwendungsbereich**

Die Anschlageinrichtungen sind nicht zur Überkopf-, Decken- und Wandmontage vorgesehen und dürfen nur auf den beschriebenen Unterkonstruktionen eingesetzt werden, wenn die Krafteinleitung in die Anschlageinrichtung bei einem möglichen Absturzfall dachparallel erfolgt oder maximal bis zu 10% davon abweicht.

1 Z-14.1-474 vom 30.03.2016 RIB-ROOF-SPEED 500 Gleit-Falz-Profildach aus Aluminium  
 2 Z-14.1-473 vom 30.03.2016 RIB-ROOF-SPEED 500 Gleit-Falz-Profildach aus Stahl  
 3 Z-14.1-761 vom 25.02.2016 Gleit-Falzprofildach RIB-ROOF Evolution Aluminium

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Technische Lieferbedingungen

Für die Erzeugnisse zur Herstellung der Klemmen gelten die technischen Lieferbedingungen nach DIN EN 755-1<sup>4</sup>, ISO 3506-1<sup>5</sup>, ISO 3506-2<sup>6</sup>, DIN EN 10088-2<sup>7</sup> und DIN EN 10088-4<sup>8</sup>.

Die Erzeugnisse sind mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204<sup>9</sup> zu liefern.

#### 2.1.2 Werkstoffe

Die Klemmen werden aus Aluminiumstrangpressprofilen der Legierung EN AW-6060 T66 hergestellt. Die Verbindungsmittel wie Schrauben, Muttern und Scheiben werden aus verschiedenen nichtrostenden Stählen der Gruppe A2 nach DIN EN ISO 3506-1<sup>5</sup> und DIN EN ISO 3506-2<sup>6</sup> hergestellt. Die anderen Komponenten der Anschlageinrichtungen werden aus nichtrostenden Stählen der Werkstoffnummern 1.4301 oder 1.4307 hergestellt. Detailangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

#### 2.1.3 Abmessungen

Es gelten die Angaben in den Anlagen 1 bis 5 und die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben.

#### 2.1.4 Korrosionsschutz

Für lastabtragende Bauteile aus Aluminium gelten die Anforderungen nach DIN EN 1090-3<sup>12</sup> Abschnitt 10. Für Bauteile aus nichtrostenden Stählen gelten die Anforderungen nach DIN EN 1993-1-4<sup>10</sup> in Verbindung mit dem nationalen Anhang DIN EN 1993-1-4/NA<sup>11</sup>.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen nach DIN EN 1090-2<sup>12</sup> und DIN EN 1090-3<sup>13</sup>. Zusätzlich gelten für Bauteile aus nichtrostenden Stählen sowie für Verbindungen von Baustählen mit nichtrostenden Stählen die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6<sup>14</sup>.

#### 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Anschlageinrichtungen müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

4	DIN EN 755-1:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 1: Technische Lieferbedingungen
5	DIN EN ISO 3506-1:2010-04	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus nichtrostenden Stählen - Teil 1: Schrauben
6	DIN EN ISO 3506-2:2010-04	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus nichtrostenden Stählen - Teil 2: Muttern
7	DIN EN 10088-2:2014-12	Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung
8	DIN EN 10088-4:2014-12	Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
9	DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
10	DIN EN 1993-1-4:2015-10	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln - Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen
11	DIN EN 1993-1-4/NA:2017-01	nationaler Anhang EC 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4
12	DIN EN 1090-2:2011-10	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
13	DIN EN 1090-3:2008-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
14	Z-30.3-6 vom 12.05.2017	Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-14.9-802

Seite 5 von 9 | 5. Dezember 2017

**2.2.3 Kennzeichnung**

Die Anschlagleinrichtungen inkl. der Falzklammern, die Verpackungen oder die Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Falzklemme und die Bauteile der Anschlagleinrichtung sind mindestens mit "Z-14.9-802" dauerhaft zu beschriften. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

**2.3 Übereinstimmungsnachweis****2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anschlagleinrichtungen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Bauprodukte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Anschlagleinrichtungen eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

**2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Anschlagleinrichtungen und Falzklammern den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen sind regelmäßig zu überprüfen.
- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials zur Herstellung der Anschlagleinrichtungen sind bei jeder Charge durch Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 nach DIN EN 10204<sup>9</sup> zu belegen. Die Übereinstimmung der Angaben im Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit den Anforderungen in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.
- Bezüglich der Anforderungen an die Fertigungsbetriebe hinsichtlich Herstellerqualifikation gelten die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6<sup>14</sup>.
- Durch Sichtprüfungen ist die ordnungsgemäße Ausführung sämtlicher Klemmen zu prüfen.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle sind die beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Anforderungen maßgebend.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-14.9-802

Seite 6 von 9 | 5. Dezember 2017

- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der anerkannten Stelle und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden und sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

**2.3.3 Fremdüberwachung**

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind stichprobenartige Prüfungen und eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle. Vorhandene Prüfergebnisse aus dem Zulassungsverfahren sind als Erstprüfung mit heranzuziehen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

**3 Bestimmungen für die Anwendung des Zulassungsgegenstandes****3.1 Allgemeines**

Die Befestigung der Falzklemmen und der in Tabelle 1 genannten Anschlageneinrichtungen auf den Zambelli-Gleit-Falz-Profildach-Systemen darf nur erfolgen, wenn die Ausführung der jeweils zutreffenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der Gleit-Falz-Profildächer Z-14.1-474<sup>1</sup>, Z-14.1-473<sup>2</sup>, Z-14.1-761<sup>3</sup> entspricht.

Die Befestigung der Clips muss mit Schrauben entsprechend der jeweiligen Zulassung des Gleitfalzprofildaches erfolgen. Die Festpunktclips sind mit Schrauben entsprechend dem zu erbringenden statischem Nachweis zu befestigen.

Die am First befindlichen Clips dienen als Festpunkt für die Falzprofile. Dazu werden diese nach Herstellervorgaben durch Becher-Blindniete  $\varnothing$  4.8 mm mit Flachrundkopf  $\varnothing$  9.5 mm oder mit großem Setzkopf  $\varnothing$  16 mm mit den Clips verbunden. Die Falze, auf denen sich Klemmschienen der Absturzsicherung befinden, müssen am Festpunkt mit mindestens vier der vorgenannten Niete befestigt werden.

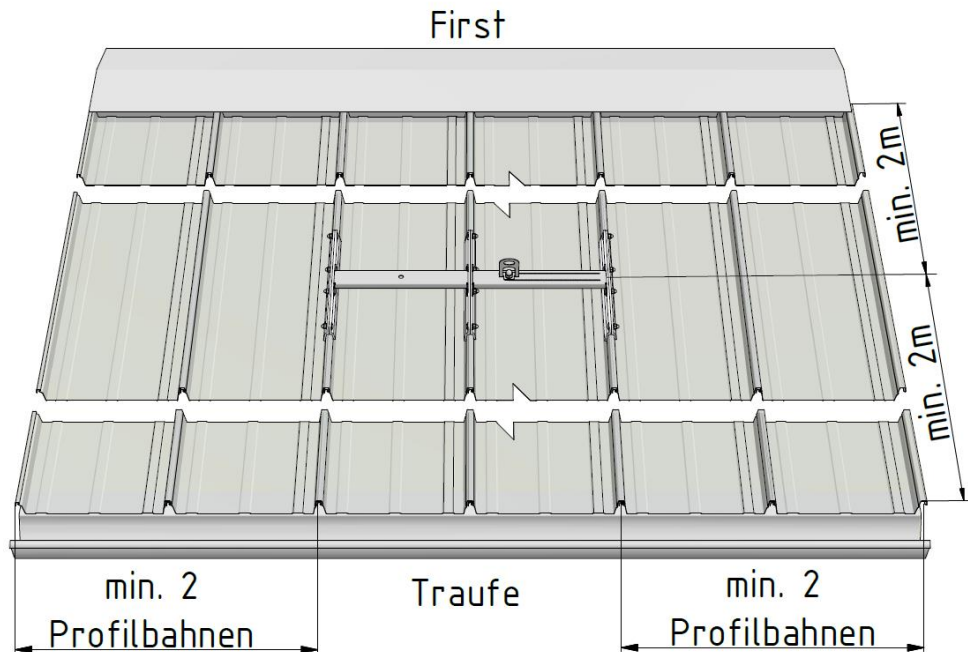
Es ist anhand der Montageunterlagen des Gleit-Falz-Profildaches zu prüfen, ob die Unterkonstruktion mindestens aus Holzlaten mit einer Breite von 60 mm und einer Höhe von 40 mm besteht und in den Kreuzungspunkten mit mindestens je einer Holzschraube 5x70 "SPAX" nach ETA-12/0114<sup>15</sup> oder gleichwertig mit der weiteren Tragstruktur verbunden ist.

**3.2 Randabstand**

Für den minimalen Randabstand der Befestigung (Falzklemmen) und die Mindestabmessungen der Dachfläche (Unterkonstruktion) gelten die Angaben in Abbildung 2.

<sup>15</sup>

ETA-12/0114 vom 17.07.2017 "SPAX self-tapping screws", ETA-Danmark



**Abbildung 2 - Randabstände**

Der Mindestabstand der Anschlagpunkte auf einer Profiltafel beträgt 5 m, senkrecht zur Spannrichtung der Profiltafel 2 m.

### 3.3 Bemessung

Durch einen statischen Nachweis ist in jedem Einzelfall nachzuweisen, dass die Unterkonstruktion ausreichend tragfähig für die zusätzliche Beanspruchung aus den Anschlagvorrichtungen ist. Zu berücksichtigen sind dabei Bemessungswerte der Einwirkungen nach Tabelle 3 und dass die Einwirkungen auch von allen Verbindungselementen aufgenommen werden können.

Die Horizontalkräfte für die Gesamtdachfläche sind in Abhängigkeit von der Anzahl der Einzelanschlagpunkte nachzuweisen.

**Tabelle 2 - Bemessungswerte  $F_{e,d}$  [kN] für die Einwirkung in die Unterkonstruktion**

Anschlageinrichtung	Falz-Profildach Typ	Bemessungswert $F_{e,d}$ [kN]	
		in Falzrichtung Absturz über die Traufe	quer zur Falzrichtung Absturz über Ortgang
LUX-top® GBD-Z500	RIB-ROOF-SPEED 500 Gleit-Falz-Profildach <sup>1,2</sup>	8,65	6,10
LUX-top® FALZ-PLUS-Evolution	Gleit-Falz-Profildach RIB - ROOF-Evolution <sup>3</sup>	8,70	6,80
LUX-top® FALZ-PLUS-Evolution P			



Wenn auf einer Profiltafel mehrere Einzelanschlagpunkte installiert werden ohne ein Seilsystem zu nutzen, müssen diese Horizontalkräfte für jeden weiteren Einzelanschlagpunkt in gleicher Höhe angesetzt werden.

Die Anschlageinrichtungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind zur Befestigung allgemein bauaufsichtlich zugelassener Seilsysteme mit maximal einer Kurve für bis zu drei Nutzern geeignet, sofern die Seil-Endverankerungskräfte (Bemessungswerte der Einwirkungen) die Bemessungswerte der Tragfähigkeiten für die Anschlageinrichtung nach Tabelle 3 nicht überschreiten.

**Tabelle 3 - Bemessungswerte  $F_{R,d}$  [kN] der Widerstände**

	LUX-top <sup>®</sup> GBD-Z500		LUX-top <sup>®</sup> FALZ-PLUS-Evolution	
	Längs (Traufe)	Quer (Ortgang)	Längs (Traufe)	Quer (Ortgang)
<b><math>F_{R,d}</math> [kN]</b>	9,40	8,32	10,15	9,44

Bei Verwendung von mehr als einem Seilsystem auf derselben Dachfläche sind die Anschlageinrichtungen so zu positionieren, dass die Festpunktclips nur von einem der Seilsysteme beansprucht werden kann. Dazu ist ein Mindestabstand von 5 m auf einer Profiltafel und von 2 m gemessen senkrecht zur Spannrichtung der Gleitfalz-Profiltafeln einzuhalten.

Bei Verwendung von Seilsystemen auf derselben Dachfläche sind die Horizontalkräfte für die Festpunktclips wie für Einzelanschlagpunkte zu bemessen.

Die Unterkonstruktion der Dachprofile (Pfetten, Binder) ist nach Technischen Baubestimmungen zu bemessen mit den Einwirkungen nach Tabelle 2 zu bemessen.

Bei Montage von Anschlageinrichtungen auf bestehende Dächer muss sichergestellt sein, dass die vorhandene Unterkonstruktion den Vorgaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für den jeweiligen Dachaufbau entspricht.

**4 Bestimmungen für die Montage**

Die Montage muss nach den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Montageanweisungen des Herstellers der Absturzsicherungen durch Firmen erfolgen, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrung besitzen gesorgt.

Jede Anschlageinrichtung ist auf zwei Klemmen (siehe Anlagen 1, 2, 4, 5) oder auf drei Klemmen (siehe Anlage 3) zu montieren. Bei der Montage sind die vom Hersteller vorgegebenen Anzugsmomente einzuhalten.

Es dürfen nur die mit den Falzklemmen mitgelieferten Verbindungselemente und die vorgesehene Schraubensicherungen für alle Verschraubungen der Falzklemmen verwendet werden. Die gleichbleibende Klemmwirkung der Verbindungselemente ist dauerhaft sicherzustellen. Detailangaben zur Schraubensicherung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Montage aller Schraubverbindungen muss mit einem überprüften Drehmomentschlüssel vorgenommen werden. Die Bauteile dürfen nur belastet werden, wenn sich das vorgeschriebene Drehmoment aufbringen lässt.

Die Übereinstimmung der Bauart mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von der bauausführenden Firma zu bescheinigen.

Nach der Montage hat die Montagefirma die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Montagedokumentation (siehe Muster Anlage 6) an den Bauherrn zu übergeben.



## 5 Bestimmungen für die Nutzung

Die in dieser Zulassung genannten Falzklemmen und die darauf befestigten Anschlag-einrichtungen dürfen ausschließlich zur Sicherung von Personen gegen Absturz verwendet werden.

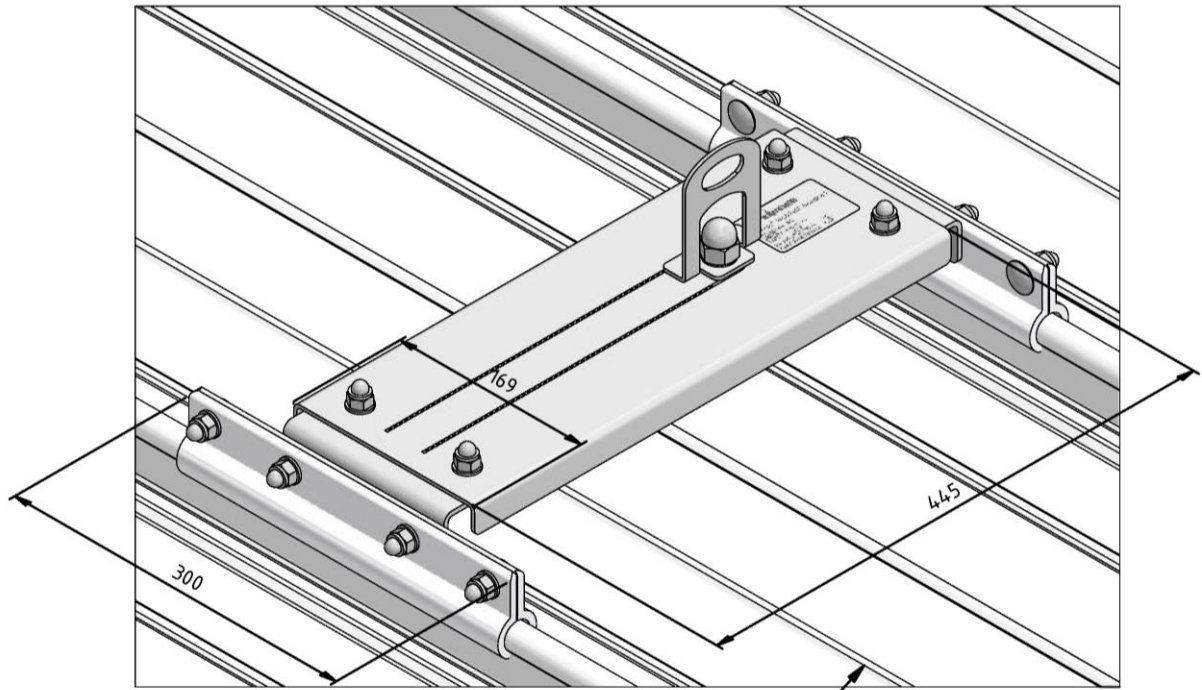
Vor jeder Nutzung sind die Anschlag-einrichtungen auf festen Sitz und Unversehrtheit zu prüfen. Lose, verformte oder anderweitig beschädigte Anschlag-einrichtungen sind zu befestigen bzw. zu ersetzen.

Eine Überprüfung der am Bauwerk montierten Klemmen mit den darauf befestigten Anschlag-einrichtungen kann durch Sichtprüfung, Kontrolle des Drehmomentes und Rüttelprobe (mit der Hand) mit einer maximalen Last von 70 kg nach DIN EN 795<sup>16</sup> Abschnitt 5.3.2 in axialer Richtung und in Querrichtung der Anschlag-einrichtung erfolgen. Eine Belastung zum Zwecke der Prüfung mit Prüflasten nach DIN EN 795<sup>14</sup> Abschnitt 5.3.4 ist am Bauwerk nicht zulässig.

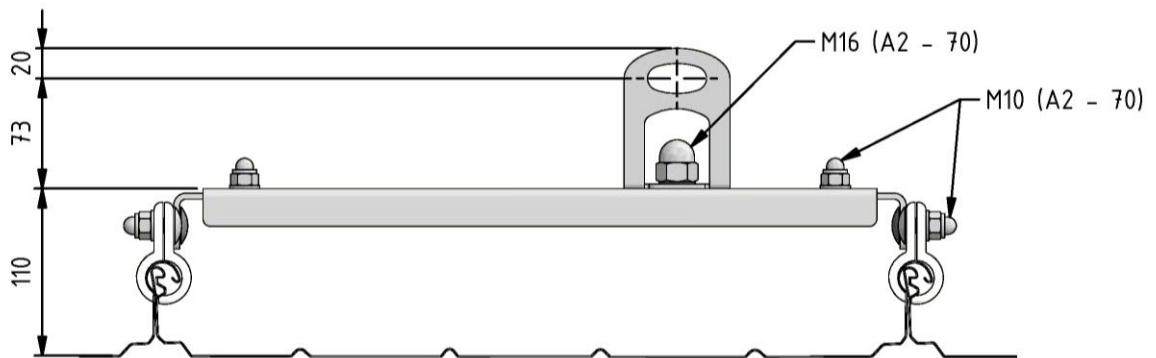
Ist das Absturzsicherungssystem beschädigt oder durch Absturz beansprucht, so darf dieses nicht mehr verwendet werden. In diesen Fällen sind die Falzklemmen und die darauf befestigten Anschlag-einrichtungen und die Verankerung am Bauwerk unverzüglich durch einen sachkundigen erfahrenen Ingenieur zu überprüfen. Das Gleitfalz-Profildach inkl. der Clips ist mindestens im Bereich der Befestigungspunkte der Anschlag-einrichtung und der jeweils zwei benachbarten Profiltafeln zu demontieren und vollständig auszutauschen.

Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt



RIB-ROOF Evolution  
- Aluminium: min. 0,7mm

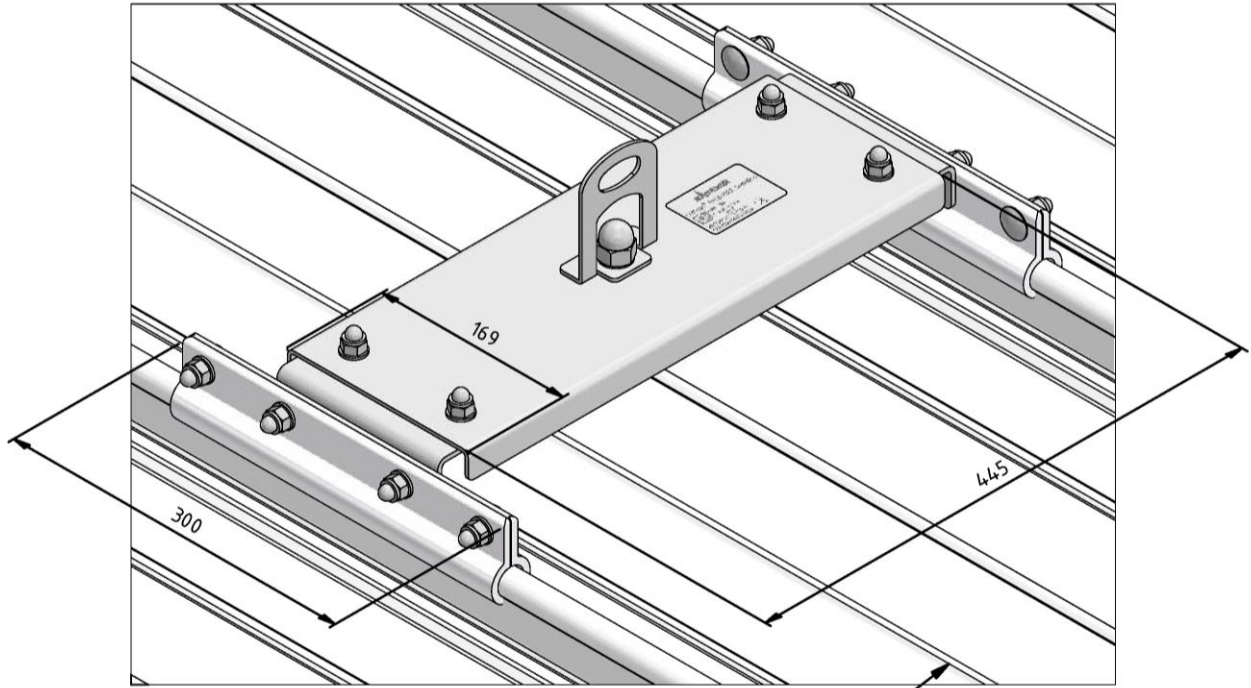


elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-14.9-802

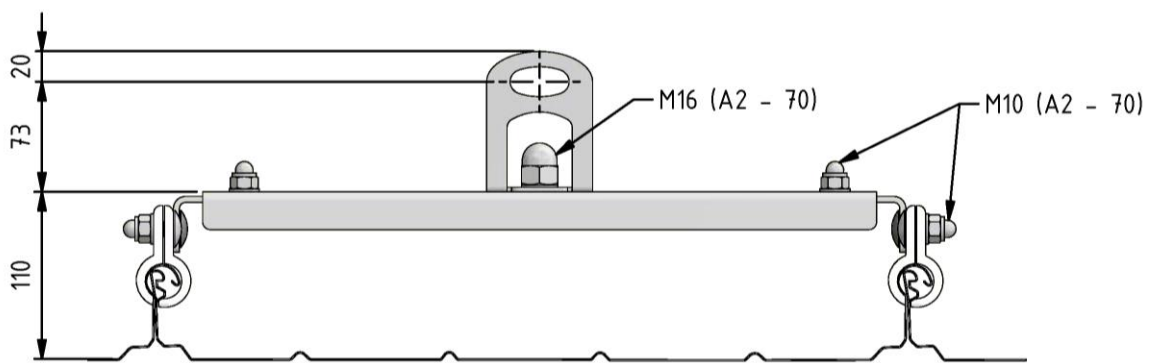
Absturzschutzsysteme für Gleit-Falzprofildachsysteme Zambelli RIB-ROOF

LUX-top® FALZ-PLUS Evolution - P

Anlage 1



RIB-ROOF Evolution  
-Aluminium: min. 0,7mm

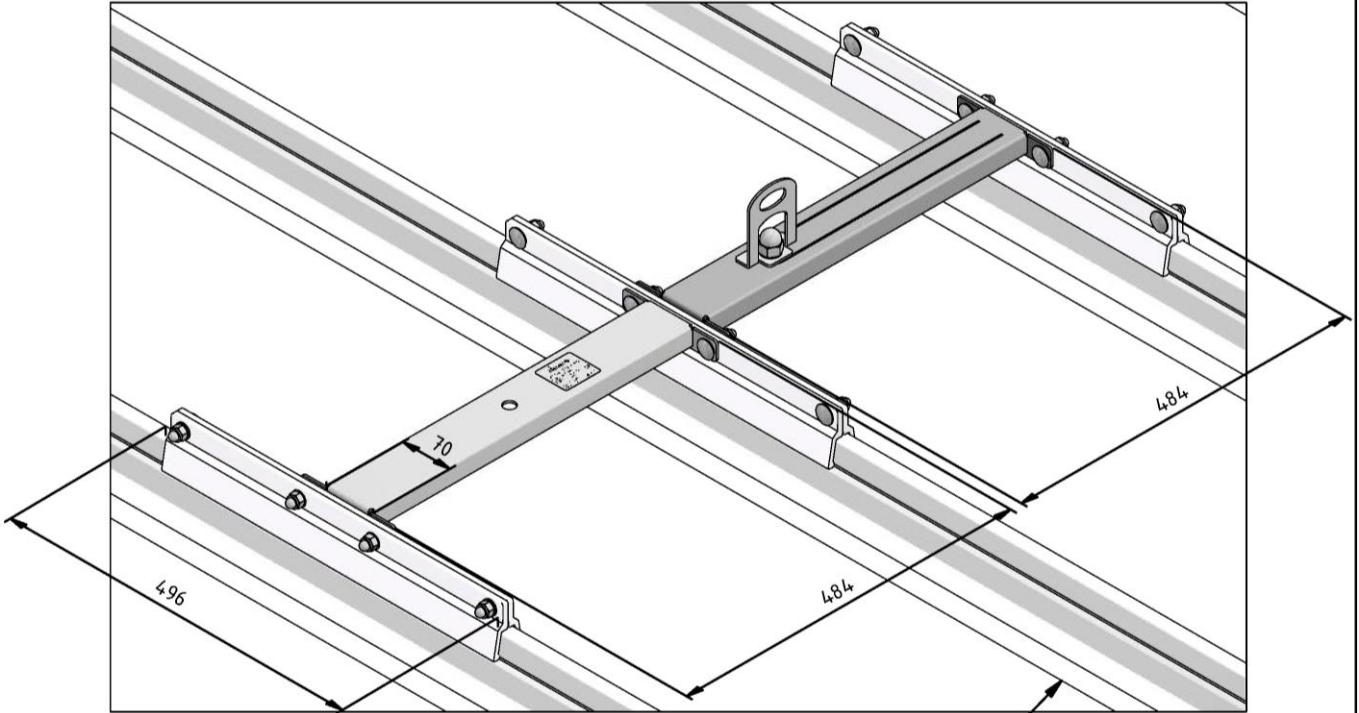


elektronische kopie der abz des dibt: z-14.9-802

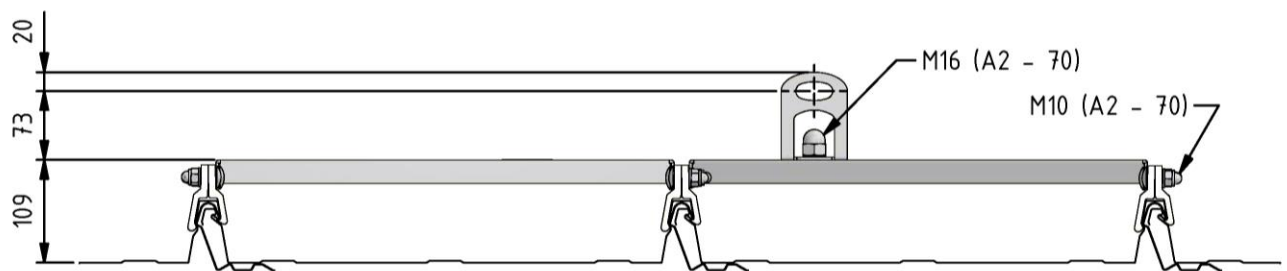
Absturzsysteme für Gleit-Falzprofildachsysteme Zambelli RIB-ROOF

LUX-top® FALZ-PLUS Evolution

Anlage 2

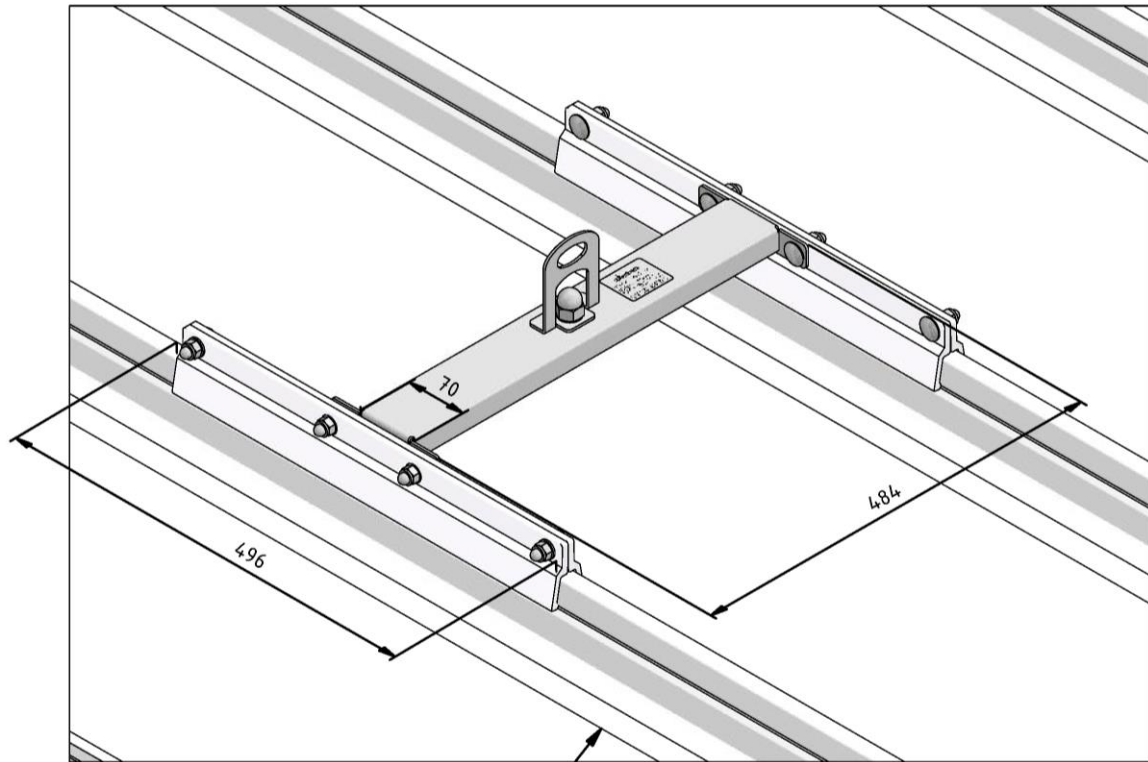


RIB-ROOF Speed 500  
 -Aluminium: min. 0,7mm  
 -Stahl: min 0,63mm

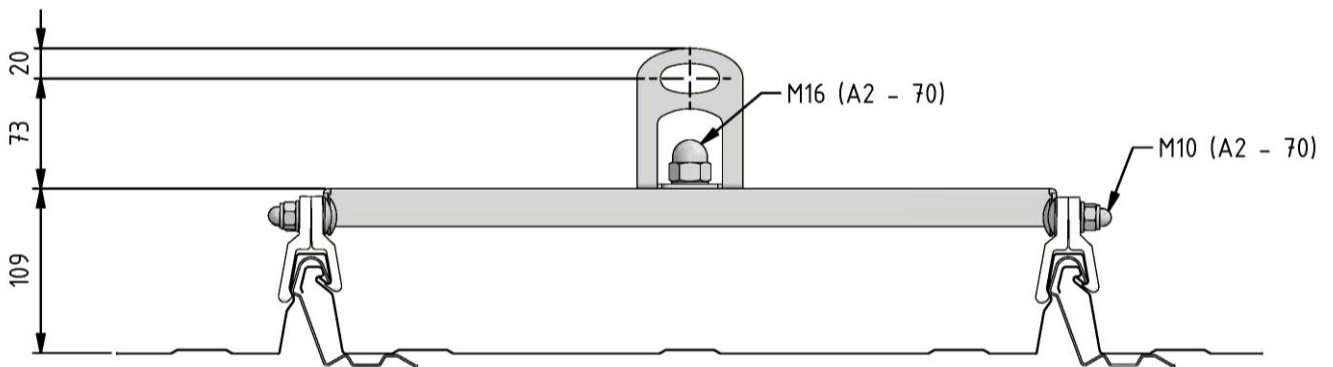


elektronische Kopie der abz des dibt: z-14.9-802

Absturzsicherungssysteme für Gleit-Falzprofildachsysteme Zambelli RIB-ROOF	Anlage 3
LUX-top® GBD-Z 500	



RIB ROOF Speed 500  
 -Aluminium: min. 0,7mm



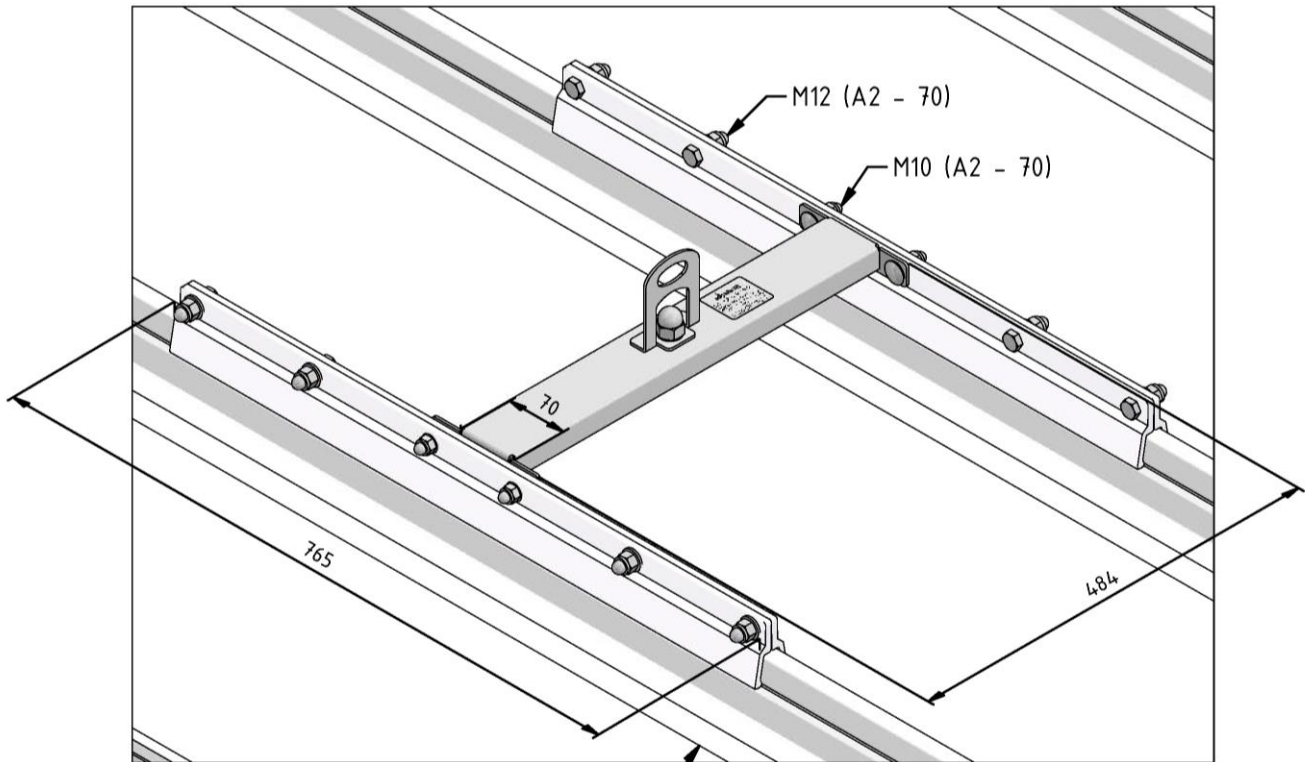
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-14.9-802

Absturzsicherungssysteme für Gleit-Falzprofildachsysteme Zambelli RIB-ROOF

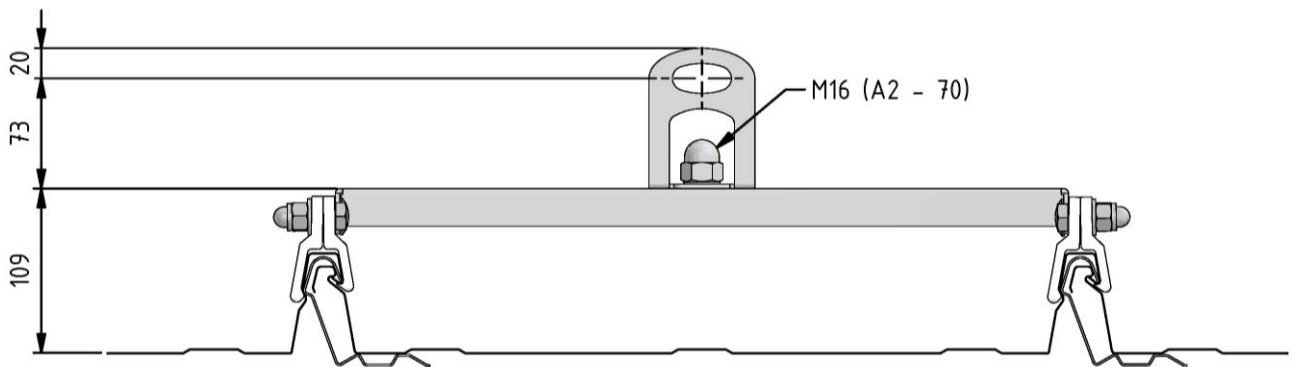
LUX-top® GBD-Z 500 - Zwischenpunkt Alu

Anlage 4





RIB ROOF Speed 500  
 -Stahl: min. 0,63mm



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-14.9-802

Absturzschutzsysteme für Gleit-Falzprofildachsysteme Zambelli RIB-ROOF

LUX-top® GBD-Z 500 - Zwischenpunkt Stahl

Anlage 5

Muster: Montagedokumentation  Absturzsicherungssysteme

**Objektdaten**

Objekt/Bauvorhaben

Straße/PLZ/Ort

**Montagefirma**

Firma

Straße/PLZ/Ort

Kontaktperson/Telefon

Monteur

**Angaben zu Anschlagereinrichtung und Untergrund**

Typ/Modell

Chargen-Nr./Baujahr

Befestigungsuntergrund (Zambelli - Dachsystem)

Drehmomentangabe Befestigungsschrauben

**Dachgrundriss/ Lageskizze** (ggf. auf zusätzlichem Blatt)

Datum der Fertigstellung: .....

**Bestätigungen durch die Montagefirma**

Hiermit wird bestätigt, dass die ausgeführte Absturzsicherung Typ LUX-top® ..... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.9-802 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom ..... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom .....) montiert wurde.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel, Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn und dem Hersteller als Kopie zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.  
Eine ausführliche Montagedokumentation kann unter [www.quick-doku.eu](http://www.quick-doku.eu) erstellt werden.)

Absturzsicherungssysteme für Gleit-Falzprofildachsysteme Zambelli RIB-ROOF

Montagedokumentation

Anlage 6